



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)

Stand vom 02.07.2025 19:15:49 bis 10.07.2025 12:08:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000166
Ersteintrag:	25.01.2022
Letzte Änderung:	02.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Verband der Landwirtschaftskammern e. V. Claire-Waldoft-Straße 7 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930208486980 E-Mail-Adressen: info@vlk-agrar.de Webseiten: http://www.landwirtschaftskammern.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Gerhard Schwetje

Funktion: Präsident

2. Ute Volquardsen

Funktion: Vizepräsidentin

3. Oliver Beitzel

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. Dr. Beate Bajorat

2. Dr. Raimar Assmann

3. Andreas Lege M. Sc. agr.

4. Dr. med. vet. Katja Bräse

5. Karin Ellermann-Kügler

6. Dr. Karl-Hermann Grünwald

7. Dr. Viktoria Graskemper

8. Andrea Winterberg M.A.

9. Gerhard Schwetje

10. Ute Volquardsen

11. Oliver Beitzel

Gesamtzahl der Mitglieder:

9 Mitglieder am 28.05.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (17):

1. Deutscher Bauernverband (DBV)

2. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)

3. Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP)

4. Forum Moderne Landwirtschaft (FML)

5. Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA)

6. Stiftung Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft

7. Verbindungsstelle Landwirtschaft-Industrie (VLI)

8. Verein Futtermitteltest (VFT)

9. Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft

10. Bundesmarktverband Vieh und Fleisch

11. Gesellschaft für Agrargeschichte

12. Förderverein Dt. Landwirtschaftsmuseum

13. Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS)

14. DLG e. V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. (BAG)
16. European Forum for Agricultural and Rural Advisory Services (EUFRAS)
17. COPA-COGECA

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Berufliche Bildung; Land- und Forstwirtschaft; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Landwirtschaftskammern ist bundesweit die einzige neutrale Plattform für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Länder aus den Bereichen Bildung, Beratung, angewandte Forschung und Wissenstransfer der Landwirtschaftskammern, Länderagrarverwaltungen und berufsständisch getragenen Beratungsdiensten in Deutschland. Der VLK koordiniert und moderiert jährlich rund 40 Fachgremien aus nahezu allen Bereichen der Agrarwirtschaft. In der Gremienarbeit sind die Agrarverwaltungen und Einrichtungen der Länder und des Berufsstandes (Landesanstalten für Landwirtschaft und Gartenbau, Landwirtschaftskammern u. a.) vernetzt. Weiterhin sind Vertreter der Bundesministerien, der nachgeordneten Bundesbehörden sowie der Bundesverbände über einen Gaststatus in die Zusammenarbeit der Länderagrarverwaltungen einbezogen. Ziele sind die Zusammenarbeit und fachliche Abstimmung der landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und -einrichtungen aller Bundesländer. Schwerpunkte dabei auf dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Klärung von Fragen der praktischen Anwendung von Förderungs-, den Markt- und Verwaltungsregelungen sowie der Beratungstätigkeit, der gemeinsamen Veröffentlichung von Versuchsergebnissen sowie Ergebnissen aus Projektarbeiten, der Abstimmung über Arbeitsteilung im Versuchswesen, den Fragen der Entwicklung der ländlichen Räume, der gemeinsamen Erstellung von Arbeitsmitteln sowie Beraterfortbildungen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren aus den Bereichen Bildung, Beratung, landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugung, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der ländlichen Räume ist uns ein wichtiges Anliegen, um einen Beitrag zum Wissenstransfer zu leisten.

Zur Ausübung der Interessensvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie teilw. mit Mitgliedern des Bundestages geführt, um fachliche Änderungserfordernisse im Kontext unserer Themenfelder zu erläutern oder die Umsetzung fachrechtlicher Fragen in der Praxis zu berichten. Schwerpunkte dabei sind die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen, produktionstechnische, betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Beratung, angewandte Forschung (landw. und gärtnerisches Versuchswesen), ländliche Entwicklung, Bauen und Technik, Einkommensalternativen, Arbeitnehmerberatung sowie Umwelt- und Biodiversitätsberatung.

In diesem Zusammenhang werden Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien nicht nur in unsere Fachgremien eingeladen, sondern ggf. auch Fachveranstaltungen durchgeführt, bei denen

sie und Regierungsmitglieder sowie Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden.

Der VLK gibt zudem Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab oder übermittelt fachliche Gutachten.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Beteiligungsprozess Hier Diskussionsgrundlage/Ideenpapier für die Erarbeitung eines Zukunftsprogramms Pflanzenschutz des BMEL

Beschreibung:

Mit dem „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ will BMEL die Landwirtschaft unterstützen, mit deutlich reduziertem Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln weiterhin stabile Erträge und gute Qualitäten zu erzeugen.

Im Rahmen der Stellungnahme erfolgt eine sachliche und fachliche Beurteilung der in der Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL formulierten Überlegungen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406060005 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des WHG Wiederverwendung komm. Abwassers für ldw. Bewässerung

Beschreibung:

Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, den landwirtschaftlichen Einsatz von geklärtem, kommunalem Abwasser zu forcieren und dazu Regelungen zu schaffen.

Der VLK verweist auf fachliche Lücken im Regelungsversuch, z. B. in der Frage des Einsatzes gereinigter kommunaler Abwässer zur Anreicherung von Grundwasser und zur Versorgung feuchteabhängiger Ökosysteme. Der VLK weist zudem auf die Risiken hin, die mit dem landwirtschaftlichen Abwassereinsatz einhergehen. Ziele der Einflussnahme: Bessere verwaltungstechnische Umsetzung erreichen/Risiko-Management verbessern /weitere Ideen zur sinnvollen Abwasserverwertung einbringen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300039 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Einführung einer neuen rechtlichen Regelung Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor Blauzungenkrankheit

Beschreibung:

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Eilverordnung soll schnellstmöglich die Anwendung bislang nicht zugelassener Impfstoffe gegen Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (BTV-3) für einen Zeitraum von sechs Monaten gestattet werden. Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch eine Mückenart (Gnitzen) übertragen. Die Gestattung der Anwendung der Impfstoffe dient der Eindämmung des wetterbedingt wieder auflammenden Infektionsgeschehens und damit der Tiergesundheit und dem Schutz der empfänglichen Tiere vor unnötigem Leid.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406060011 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502280005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung Nach Ansicht VLK kommen landw. Gesichtspunkte im Entwurf zu kurz. Eine Nacharbeit wurde erbeten**Beschreibung:**

Vor allem um den (sozialen) Wohnungsbau zu beschleunigen soll das Baugesetzbuch durch den Entwurf eines „Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“ novelliert werden.

Große Beachtung fanden dabei die Zukunftsthemen „Umweltschutz“ und „Klimawandel“. Das Zukunftsthema „Ernährungssicherheit“ blieb jedoch außen vor. Deshalb wurde eine zusätzliche Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange dringend angeregt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Vorgang)

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):**1. SG2408210001 (PDF - 4 Seiten)****Adressatenkreis:**

Versendet am 15.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

5. Einführung einer Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung (BBFVerfV) im Rahmen des Berufsvierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG)**Beschreibung:**

Mit dem Feststellungsverfahren (BBFVerfVO) im Rahmen des BVaDiG können Personen, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, auf Antrag bei einer zuständigen Stelle (z. B. Landwirtschaftskammer) ihre Kompetenzen bewerten und den Umfang ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufs feststellen lassen. Um eine

Überlastung der Zuständigen Stellen zu vermeiden, soll die Bundesregierung dazu bewogen werden, Feststellungsinstrumente auf Bundesebene zu erarbeiten und so die Umsetzungspraxis zu entlasten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsbereufs nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Datum des Referentenentwurfs: 14.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410010007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

6. Änderung bestehende rechtliche Regelung Referentenentwurf Zweite VO zur Änderung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit

Beschreibung:

Es wird für 6 Monate befristet die weitere Anwendung der 3 benannten Blauzungenkrankheitsimpfstoffe nachdem die KOM am 20.02.25 die Zulassung für 2 der 3 bisher in der Anwendung nach BTV-3-ImpfgestattungsV gestatteten Impfstoffe erteilt hat. Damit wird einem Therapienotstand vorgebeugt und die Möglichkeit der flächendeckenden rechtzeitigen Impfung empfänglicher Tiere weiter aufrechterhalten. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine bedarfsgerechte Marktbeflieferung mit zulassungskonformen Impfdosen der zugelassenen BTV-3-Impfstoffe nicht bereits unmittelbar nach der Zulassung erfolgen kann. Aufgrund der schlechten Erfahrung mit dem späten Impfbeginn in 2024 begrüßen wir ausdrücklich die Initiativen zum Erlass der vorliegenden Eilverordnung.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit

Datum des Referentenentwurfs: 27.02.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierGesG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Tierschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

- 1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin/Bonn
Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro
Förderung aus Bundesmitteln (Bundesprogramm Nutztierhaltung) für die Koordination im Verbund-Projekt "Netzwerk Fokus Tierwohl"
- 2. Land Nordrhein-Westfalen**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Düsseldorf
Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro
Netzwerk Nachhaltigkeit: Konzept zur Etablierung eines Netzes von an Nachhaltigkeit interessierten landwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen
- 3. Europäische Kommission**
Europäische Union
Brüssel
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Horizon Europe Projekt "modernAKIS" (Förderung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und agrarischer Praxis sowie die Stärkung von Innovation).
- 4. Landwirtschaftliche Rentenbank**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Frankfurt/M.
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Institutionelle Förderung aus dem Förderungsfonds
- 5. Landwirtschaftliche Rentenbank**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Frankfurt/M.
Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro
Projektförderung aus dem Förderungsfonds

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

560.001 bis 570.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
3. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
4. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
5. DLG e. V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[HHR-2023_final.pdf](#)